



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

Vierter Abschnitt. Von 1821 bis zur Gegenwart.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

weihte am 13. December 1801 zwei Kreuzherren von Glindfeld in der Merius-Capelle zu Priestern; und am 24. Juni 1802 wurden von ebendenselben in der genannten Capelle zwei Mitglieder des Paderborner Capuciner-Klosters gleichfalls als Presbyter ordinirt ¹⁾.

Vierter Abschnitt.

Die Weibischöfe der neuesten Zeit seit 1821.

§. 29.

Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ging bekanntlich den deutschen Bischöfen ihre weltliche Landeshoheit verloren; und damit war zugleich ein Hauptgrund weggefallen, um dessen willen die Anstellung von Weibischöfen seither als zweckdienlich, beziehungsweise nothwendig erschienen war. Andererseits jedoch erfuhren bei der neuen Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche im preussischen Staate verschiedene Diöcesen eine solche Erweiterung, daß den Ordinarien eine Aushülfe in Verwaltung der Pontificalia dringend wünschenswerth sein mußte. Auch die Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821) erkannte dies ausdrücklich an und genehmigte demzufolge „inspectis dioecesium Borussici regni amplitudine ac magno dioecesanorum numero“ die Beibehaltung resp. Wiederherstellung jenes Instituts sowohl an den Metropolitankirchen, als in den Suffraganbisthümern. — Die Diöcese Paderborn sollte nun zwar gemäß Bestimmung der nämlichen Bulle vorerst — nämlich bis zum Ausscheiden des hochbetagten Bischofs

¹⁾ S. den Anhang zu dem oben erwähnten Protocollum funct. episcop. aus Abdinghof.

Franz Egon — auf ihren frühern Umfang beschränkt bleiben, und die Administration der neu hinzukommenden Districte einstweilen einem Vicarius apostolicus übertragen werden. Wenn dennoch auch Paderborn noch bei Lebzeiten Franz Egon's wiederum einen eigenen Weihbischof erhielt, so lag der Anlaß eines- theils in dem Umstande, daß der ergraute Fürstbischof in seinen letzten Jahren in der Hauptstadt seines andern Sprengels — in Hildesheim — residirte, und andererseits in der Ueber- weisung des Amtes eines apostolischen Vicars an dessen Pader- bornischen General-Vicar Richard Dammers. Um sowohl in dem alten Hochstifte Paderborn, als innerhalb seines eigenen Vicariatbezirks neben den Spiritualibus zugleich die Pontificalia zu versehen, wurde eben letzterer zur bischöflichen Würde beför- dert und dadurch dann weiterhin zum ersten Weihbischof der neu organisirten und vergrößerten Diöcese berufen.

Cornelius Richard Dammers, am 25. März 1762 zu Paderborn geboren, war der Sohn eines Kaufmanns aus Hamburg, welcher in Paderborn seinen Wohnsitz genommen hatte und als Chemann der Wittwe Unkraut einem ansehnli- chen Handelsgeschäfte vorstand. Seine erste wissenschaftliche Aus- bildung erhielt er in seiner Vaterstadt; außer dem Gymnasium absolvirte er hier in den Jahren 1779—81 auch den vorge- schriebenen zweijährigen philosophischen Cursus. Ein längerer Aufenthalt an der Universität Heidelberg (welche damals noch eine katholisch-theologische Facultät besaß) und an der Georgia Augusta zu Göttingen diente ihm hauptsächlich für ein ein- gehenderes Studium des canonischen Rechts und der Jurispru- denz überhaupt. Derselbe sollte für seine künftige Lebensbahn insofern eine entscheidende Bedeutung erlangen, als er eben sei- ner juristischen Kenntnisse wegen schon bald nach Empfang der Priesterweihe (1786) von dem Bischofe Friedrich Wilhelm bei dem „Geistlichen Hof- und Officialat-Gerichte“ ¹⁾ als Acces-

¹⁾ Es bestanden damals in Paderborn ein „Hochfürstlich-geistli- ches Hof- und Officialatgericht“ und ein „Hochfürstlich-weltliches Hof- und Provincialgericht.“ Der Präsident des erstern führte den Titel: Offi- cial, der des andern den Titel: Hofrichter.

sitz angestellt wurde. Ein Canonicat an dem Busdorfer Stifte, welches ihm schon vor seiner Priesterweihe verliehen war, sicherte ihm in dieser Stellung eine ausreichende Sustentation. Franz Egon ernannte ihn 1790 zum ordentlichen Beisitzer jenes Gerichts; und als neun Jahre später der Official Ferdinand Schnur Generalvicar wurde, stieg Dammers in dessen Stelle zum Vorsitzenden des Officialat-Gerichts auf, 30. October 1799. Letzteres ging nun freilich in Folge der Säkularisation des Hochstiftes ein ¹⁾; indeß hatte schon am 29. Mai 1803 den Official D. das Vertrauen des Fürstbischofs zu dem Amte eines Generalvicars berufen, welches durch das Ableben Schnur's unlängst erledigt war. — In demselben Jahre wurde nach dem am 15. September erfolgten Hinscheiden des seitherigen Rectors der Theodorianischen Universität Nicolaus Rissen nunmehr ihm diese Würde zu Theile, die er sodann bis zur Aufhebung der Universität (1819) stetig bekleidete.

Nur als eine wohlverdiente Anerkennung der rastlosen Thätigkeit, Sorgfalt und Treue, mit welcher D. in so wechselvollen und schwierigen Zeiten bereits zwei Decennien lang die Verwaltung der Diöcese geführt hatte, kann es angesehen werden, wenn bei den Verhandlungen über den Vollzug der Bulle De salute animarum und speciell über die Reorganisation des Domcapitels zu Paderborn die erste Dignität in demselben, die Propstei nämlich, ihm conferirt wurde. Seine Einführung in diese Würde erfolgte mit derjenigen des neuen Capitels überhaupt, d. i. am Feste der Reductio reliquiarum s. Liborii, im October 1823. — Bereits einige Monate vorher, nämlich am zweiten Sonntage nach Ostern (13. April) 1823 hatte er in den von Cöln 2c. abgetrennten und für die Zukunft an Paderborn überwiesenen Districten das Amt eines Vicarius apostolicus angetreten. ²⁾

¹⁾ In dem Paderbornischen Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1803 wird das Officialatgericht aufgeführt als „Königl. Preuß. Interims-Hof- und Officialatgericht.“ Desgl. das andere Obergericht als „Königl. Preuß. Interims-Hof- und Provincialgericht.“

²⁾ Rosenkranz setzt in seinem Nekrolog des Bischofs Dammers (Zeitschrift f. G. u. N. Westf. B. VIII. S. 366 ff.) dessen Ernennung

Papst Leo XII. präconisirte ihn am 3. Mai des folgenden Jahres zum Bischof von Tiberias in Galiläa (Suffr. von Scythopolis); in dem nämlichen Consistorium, in welchem der seitherige apostolische Vicar des rechtsrheinischen Theiles der alten Erzdiocese Trier, Joseph von Hommer, zum ersten Bischofe des neucircumscribirten Trierer Sprengels eingesetzt wurde.¹⁾ Beide neu ernannte Bischöfe empfangen dann auch an dem nämlichen Tage, 24. August 1824, im Dome zu Münster durch die Hand des dortigen Weihbischofs Caspar Maximilian, Freiherrn Droste zu Vischering, B. von Jericho, die Consecration. Als Assistenten bei dieser Doppelfeier fungirten zwei Münsterische Domcapitularen: J. G. Brokmann und J. A. Melchers.²⁾ — An dem nächsten Herbst-Quartemper, 15., 17. und 18. September verrichtete der Weihbischof Dammers in der Cathedralkirche zu Paderborn zum ersten Male die verschiedenen Ordinationen.

Nicht lange nach der Inthronisation des Bischofs Friedrich Clemens Freiherrn von Ledebur, welchem D. am 28. October 1826 die Bischofsweihe ertheilte, übernahm der Domdechant Dr. Heinrich Drüke die Leitung des Generalvicariats (im März 1827). Dahingegen verblieb dem Weihbischofe auch fortan die Verrichtung beinahe sämmtlicher Pontificalfunctionen, so daß insbesondere auch die Firmungs- und Visitationen in der nunmehr weit ausgedehnten Diocese ihm

zum apostol. Vicar auf den dreiundzwanzigsten April 1823. In Bessen's Collectaneen dahingegen heißt es: 1823 „am zweiten Sonntag nach Ostern sei D. als Vic. apostol. in den neu mit Paderborn vereinten Bezirken aufgetreten.“ Nach dieser Notiz eines genau unterrichteten Zeitgenossen hat D. offenbar bereits am dreizehnten April (denn auf diesen Tag fiel der zweite Sonntag nach Ostern) seine Amtsthätigkeit als apostolischer Vicar begonnen. — Außer dem gedachten Nekrologe sind hier, sowie im Folgenden, einzelne Manuscripte der Theodorianischen Bibliothek und das Archiv der theologischen Lehranstalt, ferner die alten Paderborner Kalender und die neuern Diöcesan-Schematismen benutzt.

¹⁾ Vergl. „Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise.“ Würzburg 1831. S. 58 und 74.

²⁾ Vergl. Tibus S. 245 f.

zufielen. Wie eifrig und unausgesetzt er — obwohl seit dem Jahre 1836 bereits Jubilar — diesen Arbeiten und Anstrengungen seines apostolischen Amtes sich unterzog, bezeugen die Hunderte von Geistlichen und die Tausende von Firmlingen, denen er damals die Hände aufgelegt hat. ¹⁾

Nach Ledebur's Tode durch die Wahl des Domcapitels (27. November 1841) zum Ordinarius der Diocese erhoben und als solcher durch den Bischof von Fulda, Leonard Pfaff, am 23. August 1842 inthronisirt, führte der achtzigjährige Greis noch zwei Jahre lang das Steuerruder seiner Kirche mit einer bei so hohem Alter ungewöhnlichen Kraft. Er starb am 11. October 1844 und erhielt im Dome in der Nähe seines Vorgängers Friedrich Clemens (unmittelbar vor der Treppe des hohen Chores) seine letzte Ruhestätte. — In Anbetracht seiner vorgerückten Lebensjahre hatte er nach Berufung auf den Bischofsstuhl von Baderborn alsbald darauf Bedacht genommen, einen Weihbischof sich beizuordnen. Sogleich 1843 trat als solcher ein

§. 30.

Anton Holtgreven, episcopus Lycopoliensis.

Wie Richard Dammers, so hatte auch sein Nachfolger im Suffraganeat in Baderborn nicht nur seine Jugend verlebt, sondern ebenfalls als Geistlicher eine geraume Zeit in verschiedenen Aemtern gewirkt. Anton Holtgreven, dessen Vater Anton Philipp Secretair am Fürstlichen Hofgericht war, wurde am 22. Mai 1778 geboren. Vorgebildet an dem Theodorianischen Gymnasium, begann er in seinem achtzehnten Lebensjahre (23. October 1795) an der Universität zu Baderborn die akademischen Studien und erhielt nach damaliger Sitte beim Eintritt in den zweiten Cursus der Theologie (im October 1798) die Zulassung

¹⁾ Rosenkranz a. a. O. S. 369 schätzt die Zahl der von ihm Gefirmten auf mehr als eine halbe Million. Eines näheren Berichtes über die actus pontificales der drei Weihbischofe der jüngsten Zeit glauben wir uns hier überheben zu dürfen.

zum Bischöflichen Seminar. Schon vor der Priesterweihe (welche er 1801 empfing) mußte er auf die Weisung seiner Obern eine Lehrerstelle an dem Gymnasium übernehmen. Er versah dieselbe drei Jahre lang — vom Herbst 1800—1803. Eine entschiedene Vorliebe für den seelsorglichen Beruf bestimmte ihn, um die damals gerade erledigte Pfarrstelle in Vinsebeck sich zu bewerben. Nachdem er hier unter dem Landvolke fast zwei Jahrzehnte hindurch alle Pflichten eines guten Hirten erfüllt hatte, rief ihn 1822 der Bischof Franz Egon in seine Vaterstadt zurück, indem er ihm das Pfarramt an der Gaukirche übertrug. Schon bald indeß sollte er selbes mit demjenigen der Domgemeinde vertauschen. Denn bei der Constituirung des neuen Domcapitels ward auch Holtgreven zu dessen Mitglied erwählt, und ihm das vierte Canonicat verliehen. Wie zum Dompfarrer, so wurde er gleichfalls zum Großpönitentiar der Cathedrale bestellt. Daneben ertheilte er bis zum Herbst 1825 am Gymnasium und bis zum Jahre 1831 an der philosophisch-theologischen Lehranstalt den Unterricht in der hebräischen Sprache. An letzterer verband er mit demselben zum Destern auch Vorträge aus dem Bereiche der biblischen Disciplinen, besonders aus der Einleitung in das Alte Testament.

In Paderborn dauerte Holtgreven's pfarramtliche Wirksamkeit abermals gegen zwanzig Jahre. Von dem Bischofe Richard wurde der fromme, demüthige Priester zum Gehülfen in den hohepriesterlichen Functionen ausersehen und bei dem päpstlichen Stuhle für die weihbischöfliche Würde in Vorschlag gebracht. Gregor XVI. präconisirte ihn am 22. Juni 1843 zum Bischofe von Sykopolis, einer in der ältern christlichen Geschichte berühmten Kirche in der ägyptischen Thebais (jetzt Syouth). Am 24. August geschah im Dome zu Paderborn die Consecration. An der nämlichen Stelle, an welcher er durch den Bischof Dammers die Salbung empfangen hatte, ertheilte er diese zwei Jahre später (am 13. Juli 1845) dessen Nachfolger im Oberhirtenamte, dem neuermählten Bischofe Dr. Franz Drepper. Nur eine kurze Frist noch sollte er auch letzterm als treuer Helfer zur Seite stehen. Eine bedenkliche Krankheit,

welche den siebenzigjährigen Greis im Sommer 1848 befiel, führte ihn am 29. September Nachmittags 4 Uhr an das Ziel seiner Tage. Seine Leiche wurde am 3. October auf dem Western-Kirchhofe bestattet ¹⁾.

§. 31.

Joseph Freusberg, episcopus Sidymensis.

Die durch das Hinscheiden des Weihbischofs Holtgreven erledigte Dignität wurde erst nach fünf und einem halben Jahre wiederbesetzt. Damals noch im Vollbesitz seiner Kraft glaubte der Bischof Franz der Unterstützung durch einen Suffraganeus vorerst weniger benöthigt zu sein. Im Jahre 1854 wurde alsdann der Domcapitular und Geistliche Rath Joseph Freusberg zu dieser Würde erhoben.

Geboren zu Bilstein am 5. October 1806, legte der gegenwärtige hochwürdigste Weihbischof von Paderborn seine Studienjahre an dem Gymnasium zu Arnsherg und weiterhin an den theologischen Facultäten zu Bonn, Tübingen und Paderborn zurück. An der Universität Bonn verweilte er zwei Jahre, an der zu Tübingen zwei Semester; worauf er am 15. November 1829 in das Album der theologischen Lehranstalt zu Paderborn sich eintragen ließ. Der Weihbischof Dammers ertheilte ihm am 4. Mai 1830 die Priesterweihe. Ebenderselbe berief ihn von Arnsherg, wo er seit 1833 als Kaplan thätig war, bei Uebnahme des Hirtenstabes von Paderborn zu dem Amte eines Bischöflichen Secretairs. Von dessen Nachfolger wurde er am 13. December 1845 als Geistlicher Rath angestellt. Am 16. März 1850 erfolgte seine Installation als Domcapitular. Acht Jahre darauf wurde er zum Dompropste ernannt und als solcher am 14. November 1858 eingeführt. — 1854 am Freitage vor Palmsonntag (7. April) als Bischof von Sidyma i. p. i. und Weihbischof der Diöcese Paderborn von Pius IX. präconisirt, empfing er am vierten Sonntage nach

¹⁾ Vgl. Westphäl. Kirchenblatt. Jahrgang 1848. No. 14, welche einen kurzen Nekrolog auf den Weihbischof S. enthält.

Ostern (14. Mai) durch den verewigten Bischof Franz unter Mitwirkung des Bischofs von Münster Dr. Johann Georg Müller und des Münsterischen Weihbischofs Anton Brinkmann, Bischofs von Drope, in der Domkirche zu Paderborn die Consecration.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einige Nachrichten über die Stadt und Kirche hier anzufügen, von welcher der zeitige hochwürdigste proepiscopus der Diöcese Paderborn seit beinahe anderthalb Decennien den Titel führt. — Plinius der Aeltere erwähnt in seiner Naturgeschichte Lib. V. cap. 28. unter andern Orten der Landschaft Lycien im südlichen Kleinasien auch Sidyma's und zwar als einer auf einem Berge gelegenen Stadt: . . Patara et in monte . . Sidyma, promontorium Cragus etc. Vor ihm wird, wenigstens bei den uns erhaltenen alten Autoren, einer Stadt dieses Namens nirgends gedacht. Man vermuthet deshalb, sie habe, wie andere lycische Städte, zwei Namen gehabt und ehemals Kragos geheissen. Wie nämlich der Gebirgszug, welcher — westlich von dem Flusse Xanthus — mit dem eben berührten Promontorium steil zum Meere abfällt, jene Benennung trug, so desgleichen eine auf oder an demselben befindliche Stadt, von der noch Münzen vorhanden sind, während von „Sidyma“ solche fehlen¹⁾. Auch letzteres schaute von einer Höhe auf der Ostseite des Kragusgebirges in das Flußgebiet des Xanthus hinab. Der Geograph Ptolemäus, der nicht lange nach Plinius schrieb, führt unter den am Kragus gelegenen Orten des mittleren Lyciens Sidyma zwischen Kombä und Pinara an. (Geograph. Lib. V. cap. 3). Hierokles, ein griechischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, welcher unter dem Titel Συροδρομος („Reisegefährte“) eine Uebersicht über die Provinzen des oströmischen Reiches mit ihren wichtigern Plätzen lieferte, nennt unter den zweiunddreißig Städten der Sparchie Lycien Sidyma an der vierundzwanzigsten

¹⁾ Vgl. Ritter, Erdkunde Th. XIX. S. 972.

Stelle ¹⁾, und zwar wiederum neben Pinara. Eben hier erhielt Marcian — damals noch gemeiner Soldat, später Gemahl der Thronerbin Pulcheria und byzantinischer Kaiser — das erste Vorzeichen seiner künftigen Erhebung. Unversehens von einer Krankheit ergriffen, hatte er auf einem Heereszuge gegen Persien in Sidyma zurückbleiben müssen und im Hause zweier Brüder Julius und Tatian eine liebevolle Pflege gefunden. Als er nun nach seiner Genesung eines Tages diese auf die Jagd begleitete und ermüdet sich dem Schlaf überließ, flog ein mächtiger Adler herbei, der mit seinen ausgebreiteten Flügeln den Schlafenden überschattete. Die beiden Andern deuteten solches als einen Hinweis auf dessen dereinstige Beförderung zur Kaiserwürde; und wie deren Vorherverkündigung später (450) sich wirklich erfüllte, so erfüllte auch Marcian seinerseits die Zusicherung, welche er für jenen Fall ihnen bei diesem Anlaß gegeben hatte. Er berief seine Wohlthäter nach Constantinopel, und den einen ernannte er zum Stadtpräfecten, und den andern zum Statthalter von Libyen ²⁾.

Der Kirche von Sidyma stand um die nämliche Zeit ein Bischof Namens Hypatius vor. Derselbe wohnte 458 einer Synode in Myra, der Metropole von Lycien, bei und hat unter dem Schreiben, welches die dort versammelten Bischöfe wider den Monophysiten Timotheus Meluros an den Kaiser Leo I. erließen, an zehnter Stelle sich unterzeichnet ³⁾. Er möchte — abgesehen von dem sogleich zu erwähnenden Eustathius — wohl der älteste noch namentlich bekannte Bischof von Sidyma sein ⁴⁾. Unter den 318 Bischöfen des ersten allgemeinen Con-

¹⁾ Die Schrift ist abgedruckt in der Bonner Ausgabe der *scriptores histor. Byzant.* im Anhang zum dritten Bande des Constant. Porphyrog. Siehe daselbst pag. 395.

²⁾ Theophan. *chronogr.* vol. I. pag. 160 seq. in der Bonner Ausgabe der Byzantiner.

³⁾ Siehe dasselbe in Mansi, *concil. collectio* tom. VII. col. 576 seq.

⁴⁾ Ob Le Quien in seinem *Oriens christianus* außer den hier und weiter unten genannten Bischöfen von Sidyma noch einige andere ermittelt hat, ist mir unbekannt. Vgl. Seite 54 Note 2.

cils von Nicäa, ebenso bei dem ersten Concil von Constantinopel und sogar in der langen Reihe der Mitglieder des Concils von Chalcedon (451) wird ein episcopus Sidymensis vermißt; obwohl sicherlich die Anfänge dieser Kirche in eine ziemlich frühe Zeit zurückreichen werden. Die Küstenstädte Lyciens: Patara zc. hatte ja bereits der Apostel Paulus besucht. Vgl. Apostelgesch. 21, 1; 27, 5. Vielleicht indeß war anfänglich Sidyma mit Pinara zu einem Bisthum verbunden. Die Synodalbeschlüsse von Seleucia i. J. 359 hat nach Mittheilung des h. Epiphanius in seinem Panarion (Opp. Edid. Petav. tom. I. p. 874) „Eustathius, Bischof von Pinara und Sidyma“, mitunterschrieben. — Bei dem dritten ökumenischen Concil von Constantinopel (680—81) und ebenso auf dem sogen. quini—sextum (692) war die Diöcese Sidyma durch ihren Bischof Zemarthus vertreten; bei dem zweiten allgemeinen Concil von Nicäa (787) war der dortige Bischof Nikodemus anwesend¹⁾. Noch einmal — 891 — treffen wir in der sogen. Notitia Leonis²⁾ unter den Bisthümern Lyciens nach der Metropole Myra als achttes Sidyma an. In den folgenden Jahrhunderten aber brach mit dem Vordringen des Islams und der Türkenherrschaft, der Invasion der Tartaren zc. die Zeit des Verfalles herein sowohl für die Kirche als auch selbst für die Stadt. Letztere besteht nur noch in ihren Ruinen, denen ein paar von Jägern bewohnte Hütten in Mitten dieser Trümmer und das anliegende Dorf Durdurkar einiges Leben verleihen. Von Pinara (j. Minareh) am östlichen Abhange des Kragus sieben Stunden aufwärts gegen Südwest fand Ch. Fellows am 15. April 1840 auf einer von steilen Felsen umgebenen Hochfläche die Reste einer Stadt von mäßigem Umfange, in welcher er aus den Inschriften einer Grabkammer alsbald die alte Sidyma erkannte. Unter andern stieß er auf ein (etwas abge-

¹⁾ Mansi, l. c. tom. XI. col. 651 u. 52. col. 1000. tom. XIII. col. 393 u. 94.

²⁾ Dieses unter dem Kaiser Leo dem Weisen aufgestellte Verzeichniß der Diöcesen s. in Binterim's Denkwürdigkeiten B. I. Th. II. Sidyma: S. 570.

legenes) großes in Quadratform aufgeführtes Gebäude mit freisförmigem Abschluß, Seitengemächern und vielen Eingängen; ferner auf ein herrliches mit Sculpturen verziertes Portal¹⁾, welches vielleicht einer Kirche angehört haben mag. Sonst scheint er von einer solchen wenigstens keine deutlich erkennbaren Ueberreste angetroffen zu haben; während zu Pinara, Patara, Xanthus dergleichen, und zum Theile recht ansehnliche, noch vorhanden sind und bei Myra sogar noch ein griechisches Kloster mit einer Nicolaus-Kirche besteht. — Der Bisthumstitel von Sidyma ging gleich dem von Rhodiopel und andern Kirchen Lyciens in der Folge auf die suffraganei abendländischer Diöcesen hinüber. Zu den ersten Decennien dieses Jahrhunderts führte ihn Adam Kłocki, Weihbischof in der Diöcese Wilna in Polen (1795 präconisirt, 1830 noch in Function)²⁾. 1834 wurde derselbe dem Coadjutor des Erzbischofs von Quebec: Peter Flavian Turgeon³⁾ conferirt, und nachdem dieser 1850 auf den genannten Erztstuhl erhoben war, dem gegenwärtigen hochwürdigsten Weihbischofe von Paderborn — ad multos annos!

¹⁾ Vgl. Ritter a. a. D. S. 970 ff.; wo auch die mit Abbildungen ausgestatteten Reiseberichte Fellows u. A. citirt sind.

²⁾ Siehe Local- und Personal-Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise. Würzburg 1831. S. 81.

³⁾ Meher a. a. D. B. III. S. 292.